

GRÜNE Ahornweg 7 59348 Lüdinghausen

Stadtverwaltung Lüdinghausen  
Herrn Bürgermeister  
Richard Borgmann  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 23.02.2015

**TOP 1 der Ratssitzung**

Sehr geehrter Herr Borgmann,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:  
Der Umsetzung und Finanzierung der nachfolgend aufgeführten Bausteine des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wird, vorbehaltlich der Förderfähigkeit, zugestimmt:

- a) Regionale Projekt WasserBurgenWelt/Stadtlandschaft bis zu einer Investitionshöhe von max. 6.090.000 €. Der Auftrag zu Ausführungsplanung wird an das Büro JKL unter der Bedingung vergeben, dass die historische Kulturlandschaft im Planungsgebiet erhalten bleibt. Die in der anliegenden Begründung aufgelisteten Anmerkungen zum Masterplan sind Bestandteil des Beschlusses.
- b) bis j) unverändert.

Mit freundlichen Grüßen



Eckart Grundmann  
- Fraktionssprecher -

gez. Willi Kortmann  
- Stadtverordneter -

Anlage: Begründung

## **Ratssitzung am 24.2.2015, TOP 1 Anlage zum Beschlussvorschlag**

### **Anmerkungen zum Masterplan StadtLandschaft vom 27.01.2015**

Aufgrund der neuen Informationen des Planungsbüros zum Projekt in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und des Planungsausschusses am 3. Februar, einer weiteren Begehung des Geländes und anschließender Diskussion mit dem Vorstand des Heimatvereins sowie einem Austausch in der Fraktion der GRÜNEN möchte ich meine Stellungnahme vom 6. November 2014 zum Regionale Projekt „Stadtlandschaft“ aktualisieren.

#### **I. Als negative Eingriffe in die Landschaft und das Landschaftsbild sind folgende Maßnahmen zu bewerten:**

##### **Wegebau (Neuanlage / Wiederherstellung / Umfeld)**

###### **Nr. 1: Abschnitt entlang Klosterstraße zwischen Vischering Stever und Zugang Burg Vischering:**

Der geplante Weg mit Holzdeck durch die historische Flutwiese im Bereich des Burgzuges schafft Parkcharakter und zerschneidet die Wiesen.

Alternativ könnte die vorhandene Böschungsoberkante entlang der Klosterstraße als Weg ausgebaut werden.

###### **Nr. 2: Wallweg um die Außengräfte von Burg Vischering:**

Der Wallweg um die Außengräfte von Burg Vischering ist durch Trittbelastung durch Spaziergänger zwar stark verdichtet, was zu einer Erosion des Oberbodens (zahlreiche freigelegte Baumwurzeln) sowie zu einer Störung der chemischen, physikalischen und biologischen Bodeneigenschaften führt. Die auf den ersten Blick notwendige Wegesanierung sollte jedoch vorerst unterbleiben, um den bei Lüdinghauser Bürgern und Gästen besonders beliebten und geschätzten, magisch wirkenden Weg zu erhalten. Er ist ein Juwel der Lüdinghauser Burgenlandschaft, für ihn sollte ein Konzept einer behutsamen pflegenden Sicherung und Entwicklung erarbeitet und mit Historikern, Naturschutz- und Baumfachleuten diskutiert werden. Eine Sanierungsmaßnahme allein mit technischen Wegebaumaßnahmen (Erneuerung wassergebundene Decke oder gar Pflasterung etc.) ist unbedingt zu vermeiden.

Der ruhige Charakter des Wallweges ist zu erhalten. Ein Hinweisschild kann den Besucher in Richtung Burg oder auf den Rundweg leiten.

###### **Nr. 3: Gepl. Anlegestelle der Seilzugfähre südlich Burg Vischering**

Die Gräftenanlage rund um Burg Vischering zählt zu den markantesten kulturhistorischen Orten in Lüdinghausen. Sie hat sich naturnah entwickelt und bildet einen bei Lüdinghauser Bürgern und Gästen besonders beliebten und geschätzten Ort naturnaher Erholung. Auf die geplante Seilzugfähre, die als „Disney-Park-Element“ diese besondere Örtlichkeit als absolut fremdes Objekt massiv stören würde, sollte verzichtet werden. Das magisch wirkende Ensemble würde sonst nachhaltig zerstört.

Das Kleingehölz (Waldcharakter) an der geplanten nördlichen Anlegestelle mit verschiedenen markanten Baumgestalten sollte als Kulturlandschaftsrelikt erhalten bleiben. Über eine behutsame Auslichtung kann jedoch diskutiert werden. Eine Überführung des Gehölzes in ein baumbeständiges Parkgrünland und Nutzung als zukünftige Anlegestelle verfälscht den von vielen geschätzten „urtümlichen“ Eindruck des unmittelbaren Burgumfeldes.

###### **Nr. 4: Geplanter Steg durch die Pferdewiese :**

Die neue Wegeführung als Steg bringt gegenüber dem vorhandenen Weg keine erkennbaren Vorteile für das Erholungserlebnis. Er wirkt vielmehr störend auf das Landschaftsbild und wird im Laufe der Zeit zu einer Eutrophierung (u.a. Aufkommen von Brennesseln u.ä.) der Grünlandbereiche beidseitig des Steges durch weggeworfenen Unrat und Müll führen. Der Steg sollte nicht gebaut werden.

###### **Nr. 5: Anmerkungen zur Ausführung der geplanten Hauptwege**

Die Ausführung von Wegen in Pflasterbauweise wirkt ortsfremd und störend in dem historischen Landschaftsbild. Sie gibt der Landschaft den Eindruck eines Stadtparkes.

### **Schilfzonen** (Eingriffe, Anlage)

Schilfzonen haben Bedeutung als Lebensraum für verschiedene gefährdete und störungsempfindliche Vogelarten wie z.B. Teichrohrsänger und Schilfrohrsänger. Schilfzonen sind darüber hinaus nach §30 des BNatSchG gesetzlich geschützt. Eine Beseitigung ist nur bei Schaffung von Ausgleich möglich.

#### **Nr. 1:** Gepl. Steg in den Schilfgürtel östl. Burg Vischering am Bievoetken

Der vorhandene, von Anglern häufig genutzte Offenbereich soll erhalten werden und nicht durch einen Steg überbaut werden, um somit größere Störungen der Vogelbrut zu verhindern.  
Der Durchgang nördlich davon sollte in seiner jetzigen Form als Pfad erhalten bleiben.

#### **Nr. 2:** Geplante Sitzmauer entlang der Peperlake westlich Steverwall und Brückenbauwerk:

Der Bau einer Sitzmauer entlang der Peperlake ist wahrscheinlich nur möglich durch Auffüllung des tiefliegenden und nicht trittfesten Auenbereiches mit Boden. Dadurch wird hier ein naturnaher und von Besuchern als „wild“ zu erlebender Auenbereich mit seinem wertvollen Schilfröhricht und Auenwaldfragmenten zerstört.

Einen massiven baulichen Eingriff stellt die geplante Fußgängerbrücke über die Peperlake (und dann weiter über die Mühlenstever) dar. Aufgrund des sehr sumpfigen Untergrundes tritt dann zusätzlich zur Zerstörung des wertvollen Auen- und Röhrichtbereiches noch ein je nach Bauausführung auffälliges Brückenbauwerk in Erscheinung. Es wird wahrscheinlich eine tiefgründige und damit sehr teure Fundamentierung mit stark eingreifender Bauarbeit erforderlich sein.

In WN-Berichten der letzten Jahre zum Thema Fischdurchgängigkeit von Peperlake und Stever wurde die Peperlake des öfteren als „Bodendenkmal“ bezeichnet. Wenn diese Informationen zutreffen wäre evtl. zu prüfen, ob die beabsichtigten massiven Eingriffe in Morphologie und Vegetation an der Peperlake nach dem Denkmalschutzgesetz oder entsprechender Bodendenkmalgesetzgebung zulässig sind.

#### **Nr. 3:** Gepl. Schilfmeer an der Vischering Stever östlich Antonius Gymnasium:

An dieser Stelle soll der bestehende Uferdamm abgetragen und auf dem neu entstandenen tiefer liegende Uferbereich ein Schilfröhricht initiiert werden. Nach Aussage des Planers wird der Bodenabtrag für Einebnungen im Bereich des „Maisackers“ benötigt. Möglicherweise könnte die Bodenmasse zur Auffüllung an der Peperlake dienen. Evtl. ist man sich der Zerstörung eines gesetzlich geschützten Bereiches an der Peperlake bewusst. Dann kann man argumentieren, dass ja einen Flächenausgleich in unmittelbarer Nähe mit dem neu angelegten Schilfbereich gemacht wurde und alles ist formal wieder in Ordnung.

### **Uferzonen** (Beseitigung ökologisch wertvoller Bereiche)

Land-/Wasserübergänge gehören in Bezug auf Lebensgemeinschaften und Arten zu den vielfältigsten Lebensräumen.

Die in der Natur im Allgemeinen nicht vorkommende „harte Uferzonen“ erzeugt Struktur- und Artenarmut und ist auch aus Sicht von naturnaher Erholung und Naturerleben negativ zu beurteilen. Die als harte Uferzone geplanten Gewässerabschnitte sind bereits jetzt überwiegend trittfest. Die nachfolgend aufgeführten 7 Maßnahmen sollten nicht mit Steinkanten versehen werden zu Gunsten einer sich selbst entwickelnden Übergangszone.

#### **Nr. 1:** Umflut südlich Burg Lüdinghausen

#### **Nr. 2:** Umflut westlich Burg Lüdinghausen

#### **Nr. 3:** Nördlicher Abschnitt der Gräfte Burg Lüdinghausen

#### **Nr. 4:** Nördlicher Umflutbereich

#### **Nr. 5:** Ufer Westseite Parc de Taverny

#### **Nr. 6:** Ufer Südseite Parc de Taverny

Wichtig aus Sicht der Landschaftspflege gegen den Wuchs von Brombeeren und Brennnesseln an den Uferbereichen ist vielmehr die Verhinderung weiterer Eutrophierung durch Hunde und Müllablagerung und gelegentliche Durchführung einer Mahd.

#### **Nr. 7:** Bau von Uferstufen am Glockenkolk an der Steverstraße

Mit dieser Umgestaltung des Glockenkolkes wird es das vertraute Bild von Wildnis unmittelbar in der Stadt verschwinden und das naturnahe Stillgewässer zu einem Parkteich degradiert.

Rechtlich kommt es hier ebenso wie an der Peperlake zu einem Konflikt mit dem § 1 Bundesnaturschutzgesetz:

### **Wildblumenwiesen (Neueinsaaten)**

Der hohe Wert des Areals zwischen den beiden Burgen und seine besondere Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen (Erholungsraum) resultiert aus den noch vorhandenen Fragmenten der (genutzten) Kulturlandschaft und nicht einem nach landschaftsästhetischen Kriterien „angelegten“ Landschaftsgarten oder Landschaftspark. In der Kulturlandschaft haben sich durch die menschliche Nutzung die vielen unterschiedlichen Kultur- oder Wirtschafts-Grünlandgesellschaften herausgebildet, die heute existieren, wie die Glatthaferwiesen und die Sumpfdotter-blumenwiesen im Plangebiet. Eine Ansaat von sogenannten „Wildblumenwiesen“ verfälscht den Kultur-landschaftscharakter, ist sehr pflegeaufwendig und zeigt meist nach nur wenigen Jahren nicht mehr die erhoffte Blütenvielfalt. Alle geplanten Wildblumenwiesen sollten daher nicht angelegt werden, stattdessen sollte das vorhandene Grünland weiterhin wie gehabt extensiv durch Mahd und Beweidung bewirtschaftet bzw. gepflegt werden. Dies betrifft folgende Bereiche:

**Nr. 1:** Grünland südlich Zugang zu Burg Vischering

**Nr. 2:** Bereich im Umfeld des aktuellen Maisackers

**Nr. 3:** Bereich nördlich des bestehenden „gesetzlich geschützten Biotop“ nach Paragraph 62 Landschaftsgesetz NRW, welches im Masterplan als Naturschutzgebiet bezeichnet wird.

**Nr. 4:** Eingangsbereich zur Stadtlandschaft an der Steverstraße

**Nr. 5:** Feuchtwiesenbereich in der Pferdewiese

### **Altbäume und Kleingehölze (Erhaltung, Beseitigung)**

Alte Bäume (häufig noch Elemente und Relikte der ehemaligen traditionellen Kulturlandschaft), insbesondere Solitär-bäume mit charakteristischen Wuchsformen sind für die Artenvielfalt als auch für das Landschaftserleben überaus wertvoll. Alte/absterbende Bäume gehören in der Kulturlandschaft und damit anders als etwa in einem Park, mit zum gewohnten Landschaftsbild. Ihre Beseitigung aus vermeintlich ästhetischer Erfordernis verbietet es daher, diese in der Kulturlandschaft zu beseitigen. Es sei denn, zwingende Gründe aus phytopathologischer Sicht oder Gründe der Verkehrssicherungspflicht sprechen dagegen. Auf folgende Baumorten wird besonders hingewiesen:

**Nr. 1:** Alte Linden an der Vischering-Steve südlich Zugang zur Burg Vischering

Stellen diese Bäume eine Gefährdung für Besucher dar und gibt es dazu ein verlässliches Fachgutachten?

**Nr. 2:** Alte Eiche oder alter Bergahorn am Wallweg um die Burg Vischering

Hier gilt die selbe Frage wie unter Nr. 1.

**Nr. 3:** Altbäume nördlich der gesetzlich geschützten Feuchtwiese.

Bei dem Zwillingszeichenpaar (2 Stieleichen) mit wohl einer der markantesten Baumgestalten im Lüdinghauser Stadtbereich und der unmittelbar östlich anschließenden ovalförmige Baumgruppe aus ehemals 2 Sumpfeichen, vier Eschen und einer Stieleiche handelt es sich um den Restbestand des alten und auch in den historischen Karten nachweisbaren lockeren Baumbestandes. Sie haben neben ihrer ökologischen Bedeutung als Altbäume auch hohe Bedeutung für das Landschaftserleben und müssen kompromisslos erhalten bleiben. Für die waagrecht abstehenden unteren Äste ist zu überlegen, ob sie durch Stützen oder eine vorübergehende Änderung der Wegführung aus Verkehrssicherheitsgründen erhalten bleiben können. Die mit den Bäumen vergesellschafteten Sträucher sollten auf jeden Fall erhalten bleiben. Eine Freistellung der Altbäume von ihrem Strauchumfeld würde den Besuchern das „Entdeckungserlebnis“ der Bäume rauben und sie zu freigestellten, aufgesteten und damit beliebig erscheinenden Parkbaumgestalten machen (Wechsel von Kulturlandschaft zu Park).

Ebenfalls unbedingt erhalten bleiben sollte der südlich dieser Gruppe stehende abgestorbene und wieder ausgetriebene alte Apfelbaum. Er vermittelt ein Bild von alter Kulturlandschaft, wie es in der Landschaftsmalerei auch zu finden ist.

#### **Nr. 5: Alte Lindenreihe am Steverwall**

Bei der favorisierten und neu zu schaffenden Sichtbeziehung vom Antoniuskloster nach Osten in Richtung Felizitaskirche behindern die alten Linden entlang der Peperlake den Blick. Eine Unterbrechung dieser harmonisch verlaufenden Baumreihe durch eine möglicherweise diskutierte Fällung von Bäumen muss unterbleiben.

#### **Nr. 6: Parallel zum Fußweg zum Antonius Gymnasium verlaufende Hecke:**

Die Hecke kennzeichnet den Verlauf einer alten Nutzungsgrenze zwischen Offenland (Acker, Weide) und Baumbestand und ist in alten Kartenwerken ca. 300 Jahre lang nachweisbar. Sie ist damit ein altes Kulturlandschaftselement.

Aufgrund mangelnder Pflege ist die Hecke im Laufe der Jahre strukturell verarmt und wird von dem schnellwüchsigen Holunder dominiert. Anstatt dieses alte Landschaftselement zu beseitigen wird vorgeschlagen, durch Neupflanzung von bodenständigen Gehölzen (z.B. Stieleiche, Hainbuche, Hasel, Weißdorn, etc.) wieder eine artenreiche Hecke anzulegen.

#### **Nr. 7: Kleingehölz an der Peperlake nördlich des Torhauses der Burg Lüdinghausen**

Das sich hier befindliche standorttypische Feuchtwaldchen mit Erlen und Eschen sollte seinen Charakter behalten und nicht in eine Grünlandfläche mit Einzelbäumen umgewandelt werden.

#### **Nr. 8: Naturschutzgebiet nördlich der Burg Lüdinghausen**

In die Abgrenzung des geplanten Naturschutzgebietes sollte auf jeden Fall der südlich angrenzende Wassergraben auf Grund des dort gut ausgebildeten Seggenriedes ( steife Segge –rote Liste Kategorie gefährdet ) aufgenommen werden.

### **Stadtbalkon bzw. Parkplatz Pferdewiese:**

Die Parkplatzfrage stellt weiterhin ein noch ungelöstes Problem dar. Die zur Zeit favorisierte Lösung zur Nutzung der Pferdewiese hat natürlich (wie auch schon während der momentanen Nutzung ersichtlich) einen erheblichen negativen Einfluss auf das Landschaftsbild des Burgumfeldes. Man schaut von der höher gelegenen Steverstraße auf die Burg, hat aber im Vordergrund die Reihen der geparkten Autos im Blickfeld. Für diese Situation könnte das Denkmalschutzgesetz (§ 9) oder das Bundesnaturschutzgesetz gelten. Eine Nutzung als Festplatz erscheint hingegen unbedenklich, da diese zeitlich sehr beschränkt ist.

### **Schlussbemerkung**

Die Fraktion der Grünen macht diese Vorschläge, um die historisch gewachsene Landschaft für die Erholung der Menschen zu erhalten. Mit diesem Grüngürtel, der sich durch das Innere der Stadt zieht, hat Lüdinghausen in weiter Umgebung ein Alleinstellungsmerkmal.

Der Schutz der Landschaft soll nicht nur um ihrer selbst willen betrieben werden, sondern auch um den Menschen Erholung und das Erleben einer arten- und struktureichen Landschaft zu bieten.

In der noch jungen Wissenschaftsdisziplin, die sich mit den Auswirkungen des Landschaftsbildes auf die Psyche, die Gesundheit und das soziale Verhalten des Menschen beschäftigt, hat sich als eine wesentliche Erkenntnis herausgestellt, dass offene, savannenähnliche Landschaften den höchsten Erholungswert bieten. In diesem Sinne sollte auch die Regionale umgesetzt werden.

(Aufgrund der neuen Informationen des Planungsbüros zum Projekt in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und des Planungsausschusses am 3. Februar, einer weiteren Begehung des Geländes und anschließender Diskussion mit dem Vorstand des Heimatvereins sowie einem Austausch in der Fraktion der GRÜNEN aktualisierte Stellungnahme von Bruno Bierschenk zum Regionale Projekt „Stadtlandschaft“).